

**Bürgerinitiative proNaturRaum Völkersbach, Sulzbach und Malsch**

An den  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Herrn Dr. Proske  
HAUS DER REGION  
Baumeisterstr. 2

76137 Karlsruhe



**Bürgerinitiative proNaturRaum**

E-Mail: [info@proNaturRaum.de](mailto:info@proNaturRaum.de)  
Internet: [www.proNaturRaum.de](http://www.proNaturRaum.de)

14.03.2024

**Einwendungen und Hinweise zu den Vorranggebieten  
Erlenhag (WE 34), Wulzenkopf (WE 35), Hohlberg (WE 36), Sulzberg (WE 37),  
Mittelberg (WE 32) und Kreuzelberg (WE 25)**

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,

die oben genannten Vorranggebiete sind aus nachstehenden Gründen nicht für Windkraft geeignet.

**Die Planung des RVMO ist grundsätzlich anzuzweifeln, weil erhebliche Mängel vorliegen**

---

An verschiedenen Stellen wurden die Kartengrundlagen im Umweltbericht nicht in die Steckbriefe übernommen (siehe dazu Einwendungen zu den Gebieten). Nicht überprüfbar ist, ob dies vergessen wurde, einzelne Gebiete verwechselt wurden, ob dies nur bei den Malscher Gebieten so ist, oder ob dies bei den inzwischen weggefallenen Suchräumen auch falsch war. Erst kurz vor Beschlussfassung (24.01.2024) wurde festgestellt, dass die veröffentlichten Ergebnisse zur kumulativen Wirkung der Vorranggebiete untereinander zusammenhangslos dargestellt wurden. Dies war ein offensichtlich erkennbarer Fehler, der bis zur Beschlussfassung noch korrigiert werden konnte – anders stellt es sich bei dem umfangreichen Werk des Umweltberichts und der Gebietsbeschreibungen dar. Eine Überprüfung, ob es weitere Verwechslungen gibt, ist uns nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass bei der Planung bzw. der zugrunde liegenden Software erhebliche Mängel vorliegen.



Die weggefallenen Suchräume sind nicht offengelegt, so dass die letzten Planungsschritte nicht nachvollzogen werden können. Der Anfrage beim RVMO nach geeigneten Unterlagen und Informationen hierzu wurde nicht entsprochen.

Der zugrundeliegende Landschaftsrahmenplan berücksichtigt „vorausschauend“ die Vorranggebiete Wind aus der für unwirksam erklärten Teilfortschreibung Wind aus dem Jahr 2019. Feststellen konnten wir dies bei den besonders ruhigen Gebieten. Der Anfrage nach den ursprünglichen Planunterlagen wurde nicht entsprochen. Offen bleibt, ob es hinsichtlich dessen auch Auswirkungen an anderen Stellen der Planung gibt.

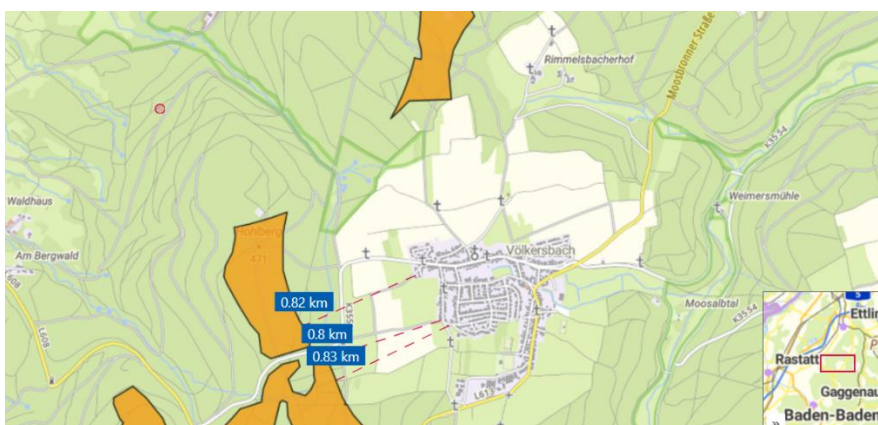
Der Vorsorgeabstand zur Wohnbebauung wurde teilweise nicht richtig ausgemessen, siehe beispielsweise Einwendungen zum Vorranggebiet Erlenhag.

Durch die angewandte Rotor-Out-Planung werden die an die Vorranggebiete angrenzenden Schutzgebiete nicht berücksichtigt, da die Rotoren innerhalb der Schutzgebiete liegen dürfen.

Sämtliche bereits vorliegenden Gutachten zu Artenschutz, Landschaft etc. wurden nicht berücksichtigt.

Fragen im Rahmen der ersten freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung (Schreiben vom 26.10.2023) blieben unbeantwortet.

Die interaktive Karte für die Online-Öffentlichkeitsbeteiligung ist irreführend hinsichtlich dessen, was Wald und Wiese ist. Aufgrund der grünmarkierten Flächen wird suggeriert, dass die Windkraftflächen weit hinter den Völkersbacher Wiesen liegen (Karte muss erst umgestellt werden):



Quelle: Online-Öffentlichkeitsbeteiligung des RVMO

**Insgesamt liegen bei der Planung damit wesentliche Mängel vor, so dass das Gesamtergebnis angezweifelt werden darf.**



Darüber hinaus tragen wir folgendes vor.

## **I. Einwendungen gegen die Vorranggebiete Erlenhag (WE 34), Wulzenkopf (WE 35), Hohlberg (WE 36) und Sulzberg (WE 37) (sowie Mittelberg und Kreuzelberg)**

---

### **Kumulative Wirkungen und Überlastung**

Es liegt eine Überlastung durch die 10km lange Aneinanderreihung der Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Kreuzelberg entlang der Hangkante Malsch-Ettingen vor, bis zum Edelberg in Ettingen sind es 13 km. Hinzu kommt das in der Nähe liegende Vorranggebiet Durmersheim, so dass der Kernort Malsch von Windkraftanlagen umstellt wäre.

Eine Überlastung liegt auch für Völkersbach vor, da hier eine Umstellung der oben genannten Gebiete zusammen mit Mittelberg gegeben ist.

Dabei ist der Sichtraum der Windkraftanlagen auf dem Bergkamm immens. Der Eingriff in die Landschaft ist für Mensch, Erholung und Natur durch die bisher nicht vorhandene technogene Überprägung nicht akzeptabel.

Im Rahmen der Planungen zum Teilregionalplan Wind im Jahr 2019 wurden der Erlenhag (damals „Oberwald“) und der Wulzenkopf aus der Planung zurückgestellt – und dies, obwohl Mittelberg und Durmersheim damals nicht als Vorranggebiet ausgewiesen wurde. Obwohl „Überlastung“ eine konstante Größe ist, sind in der aktuellen Planung noch mehr Vorranggebiete (z.B. Mittelberg, Durmersheim) ausgewiesen als im Jahr 2019.

Schon allein deshalb sind die Vorranggebiete im Malscher Bergwald von der Planung auszuschließen.

### **Windhöufigkeit am Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Kreuzelberg**

Die mittlere Windgeschwindigkeit wurde an der Messstation Freiolsheim in einer Messdauer von 5 Jahren mit 3,2m/s in ca. 40m Höhe ermittelt. Die Windgeschwindigkeit in 160m wird mit großer Wahrscheinlichkeit daher unter 5m/s liegen (Windatlas und RVMO über 7m/s). Es ist daher zu erwarten, dass der Windatlas BW als Planungsgrundlage für den RVMO für die oben genannten Vorranggebiete eine zu hohe Windhöufigkeit ausweist.



Messtation: **Freiolsheim** REKLIP-Station (stillgelegt)  
Ost: 453488 Messzeitraum: von 01.01.1992  
Nord: 5410818 bis 10.08.1997  
Höhe ü.NN: 487 m mittlere Windgeschw.: 3,2 m/s

**Hinweis:** keine Einzeldaten vorhanden (REKLIP)

**Häufigkeitsverteilung der Windgeschwindigkeiten (m/s)  
in Abhängigkeit von der Windrichtung in % :**

Geschwindigkeit Richtung	0-1.0 m/s	> 1.0-2.0 m/s	> 2.0-3.0 m/s	> 3.0-4.0 m/s	> 4.0-5.0 m/s	> 5.0 m/s	Summe
345-015°	0.6	0.9	1.1	0.7	0.2	0.1	3.6
015-045°	0.5	1.8	3.4	3.2	2.2	1.2	12.3
045-075°	1.5	1.7	3.1	3.2	2.6	2.6	14.7
075-105°	0.3	0.9	1.2	1	0.5	0.3	4.2
105-135°	0.3	0.9	0.7	0.4	0.2	0.2	2.7
135-165°	0.5	1.8	0.7	0.4	0.3	0.3	4
165-195°	0.9	4.9	2	0.9	0.7	0.9	10.3
195-225°	1	5.2	6.1	5.4	4	7.4	29.1
225-255°	0.7	2	2.1	2.2	1.8	3.1	11.9
255-285°	0.3	1	1	0.4	0.2	0.1	3
285-315°	0.3	0.7	0.6	0.2	0	0	1.8
315-345°	0.2	0.6	0.8	0.3	0.1	0	2
Summe	7.1	22.4	22.8	18.3	12.8	16.2	

Quelle: LUBW

Die Windhöufigkeit steht bei der regionalplanerischen Abwägung an erster Stelle. Umso mehr muss diese hinterfragt werden. Dies darf bei regionalbedeutsamen Planungen wie Windkraftanlagen auch erwartet werden. Für die oben genannten Vorranggebiete ist diese jedenfalls aufgrund tatsächlicher Windmessungen neu zu bewerten.

Darüber hinaus weist der RVMO in den Steckbriefen zu den oben genannten Gebieten zwar auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen hin. Diese Maßnahmen bestehen im Wesentlichen in Abschaltungen der Anlagen. Wenn der Windertrag an erster Stelle steht, dann müssen bekannte mögliche Abschaltungen gemeinsam mit der Windhöufigkeit betrachtet werden. So konnten laut Pressebericht BNN 23.09.2023 im Straubenhardter Windpark im Jahr 2022 60.000 MW Strom geliefert werden und weitere 12.000 MW wegen Abschaltungen nicht erzeugt werden. Das sind 16,66% weniger Ertrag als was der Wind zuließe.

Beispielhaft wird im Steckbrief WE 34 nur textlich erwähnt: „Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wahrscheinlich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich“ „Im Umfeld bestehen Fundpunkte von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Amphibien bzw. Reptilien). Im



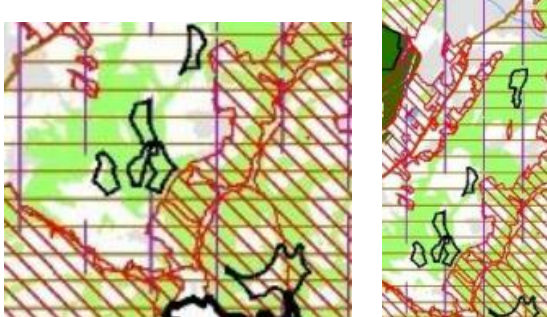
Umfeld besteht ein Habitatpotenzial windenergiesensibler Vogel- bzw. Säugetierarten aufgrund des Vorkommens naturnaher alter Wälder.“

### **Naherholungsgebiet und Erholungswald**

Die Vorrangflächen vom Kreuzelberg in Ettlingen über Sulzberg, Hohlberg und Erlenhag bis Wulzenkopf liegen wie auch Mittelberg innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte-Nord. Durch die Randlage sind diese Gebiete das „Tor zum Schwarzwald“ und als solche für die Naherholung der Städte in der Rheinebene besonders wertvoll. Unsere Wanderwege sind durch die öffentlichen Verkehrsmittel sehr gut erschlossen und sind daher für die Naherholung der Stadtbewohner in der Rheinebene besonders wertvoll.

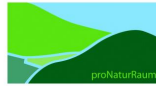
Aus einer dem RVMO vorliegenden, eigenen Zählung Erholungsuchender im Malscher Wald im Jahr 2014 kann geschlossen werden, dass hier die Voraussetzungen für einen gesetzlichen Erholungswald vorliegen würden. Seither besuchen u.a. durch die steigende Nutzung von E-Bikes und verändertem Freizeitverhalten seit der Corona-Pandemie noch mehr Erholungssuchende unseren Wald. Durch den Malscher Bergwald verläuft ein sehr gut ausgebautes Walkingnetz, ebenso der Richard-Massinger-Weg, der Zugang für Karlsruhe / Ettlingen zum Westweg. Die Funktion als Naherholungsgebiet ist zu berücksichtigen.

Der RVMO zeigt im Umweltbericht richtig an, dass die Vorranggebiete Erlenhag, Wulzenkopf, Hohlberg, Sulzberg und Mittelberg de facto Erholungswälder sind.



Quelle: Umweltbericht RVMO, „Abbildung 3 Mensch und Erholung (Grundlagen: FVA 2011, LUBW 2023)“, grün = Erholungswald

Nichtsdestotrotz wurden die Ergebnisse des Umweltberichts bei der Bewertung der Gebiete Erlenhag (WE 34), Wulzenkopf (WE 35), Hohlberg (WE 36) und Sulzberg (WE 37) sowie Mittelberg (WE 32) nicht berücksichtigt.



WE_34		Flächengröße: 55,7 ha	
Mensch		Klima / Luft	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>	Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input type="checkbox"/>	Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Klimaschutzwald	<input type="checkbox"/>

WE_35		Flächengröße: 31,5 ha	
Mensch		Klima / Luft	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>	Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input type="checkbox"/>	Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Klimaschutzwald	<input checked="" type="checkbox"/>

WE_36		Flächengröße: 31,4 ha	
Mensch		Klima / Luft	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>	Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input type="checkbox"/>	Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Klimaschutzwald	<input type="checkbox"/>

WE_37		Flächengröße: 25,9 ha	
Mensch		Klima / Luft	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>	Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input type="checkbox"/>	Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Klimaschutzwald	<input type="checkbox"/>

WE_32		Flächengröße: 94,8 ha	
Mensch		Klima / Luft	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>	Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input checked="" type="checkbox"/>	Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Klimaschutzwald	<input type="checkbox"/>

### Besondere Blickbeziehungen

Besondere Blickbeziehungen tragen maßgeblich zur Erholungsfunktion einer Landschaft bei. Dies wurde bei der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Die Vorrangflächen Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Kreuzelberg liegen unmittelbar nebeneinander und auf dem Kamm der Schwarzwald-Hangkante zum Rheintal hin. In unmittelbarer Nähe liegt in Richtung Dobel/Schwarzwald das Vorranggebiet Mittelberg. Durch eine Höhe der WEA von bis zu 300 m, inzwischen sind noch größere möglich, ist von einer sehr starken Beeinträchtigung auszugehen. So gibt es beispielsweise in Völkersbach Blickbeziehungen ins Rheintal, in die Vogesen, in den Kraichgau, nach Pforzheim, Mittelberg, Dobel, Freiolsheim, zum Mahlberg und Bernstein. Von Mittelberg, Dobel, Bernstein oder



Mahlberg aus reicht die Sicht über Völkersbach weiter über den Nordschwarzwald, über die sanften Hügel der Ausläufer des Nordschwarzwaldes über die Rheinebene hinweg, im Norden bis zum Odenwald und im Westen bis zum Pfälzerwald. Hervorzuheben ist der Rundblick (auf WKA?) vom viel besuchten Mahlbergturm.

Diese besonderen Blickbeziehungen sind zu berücksichtigen.

### Landschaft

Völkersbach liegt umgeben von für die Ausläufer des Nordschwarzwalds typischen sanften Bergkuppen, freundlichen Mischwäldern und den hellen Tälern der Alb und der Moosalb. Der Ort besticht darüber hinaus mit weiten zusammenhängenden Wiesen und Wäldern ohne Hochspannungsleitungen, Strommasten, gewerbliche Schornsteine und ohne nächtliche Lichtverschmutzung.

Der Malscher Bergwald gehört zu einem landschaftsästhetisch in großflächigem Zusammenhang hoch- bis sehr hochwertigem Raum. Dies ergeben auch die dem RVMO bereits vorliegenden und im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung übermittelten Gutachten von Diplom-Biologe Olaf Kiffel und Landschaftsarchitekt Bielefeld.

Das Landschaftsbild im Malscher Bergwald wird nach ILPÖ 2012 als hoch bewertet. Dies wird im Umweltbericht des RVMO auch richtig dargestellt.



Großraum Karlsruhe



bei Malsch

Quelle: Umweltbericht RVMO „Bewertung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbilds (Grundlage: ILPÖ 2012)“, orange = hoch, gelb = mittel, Anm.: Das Vorranggebiet Erlenhag liegt nach ILPÖ zwar nicht vollständig im „hohen“ Bereich, ist hiervon jedoch vollständig umgeben. Der Erlenhag ist ein naturnaher und teilweise naturnaher alter Wald, ohne infrastrukturelle Beeinträchtigung. Der Erlenhag kann daher nur entsprechend seiner Umgebung bewertet werden.

Deutlich zu erkennen ist, dass der Malscher Bergwald im Umweltbericht gemäß ILPÖ landschaftsästhetisch hoch bewertet wird und dem Gebiet damit auch für die Rheinebene eine hohe Bedeutung zukommt.





Nichtsdestotrotz wurden die Ergebnisse des Umweltberichts nicht bei der Bewertung des Gebiets Erlenhag (WE 34), Wulzenkopf (WE 35), Hohlberg (WE 36) und Sulzberg (WE 37) sowie Mittelberg (WE 32) berücksichtigt.

**WE\_34** Flächengröße: 55,7 ha

<b>Mensch</b> Erholungswald <input type="checkbox"/> Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) <input type="checkbox"/>	<b>Klima / Luft</b> Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) <input type="checkbox"/> Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) <input type="checkbox"/> Klimaschutzwald <input type="checkbox"/>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b> Regionaler Biotopverbund <input type="checkbox"/> Kernräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht Verbindungsräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht Biototypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume) <input type="checkbox"/>	<b>Landschaft</b> Landschaftsschutzgebiete <input type="checkbox"/> Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit <input type="checkbox"/> Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/>

**WE\_35** Flächengröße: 31,5 ha

<b>Mensch</b> Erholungswald <input type="checkbox"/> Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) <input type="checkbox"/>	<b>Klima / Luft</b> Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) <input type="checkbox"/> Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) <input type="checkbox"/> Klimaschutzwald <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b> Regionaler Biotopverbund <input type="checkbox"/> Kernräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht Verbindungsräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht	<b>Landschaft</b> Landschaftsschutzgebiete <input type="checkbox"/> Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit <input type="checkbox"/> Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen <input type="checkbox"/>

**WE\_36** Flächengröße: 31,4 ha

<b>Mensch</b> Erholungswald <input type="checkbox"/> Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) <input type="checkbox"/>	<b>Klima / Luft</b> Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) <input type="checkbox"/> Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) <input type="checkbox"/> Klimaschutzwald <input type="checkbox"/>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b> Regionaler Biotopverbund <input type="checkbox"/> Kernräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht Verbindungsräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht	<b>Landschaft</b> Landschaftsschutzgebiete <input type="checkbox"/> Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit <input type="checkbox"/> Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen <input type="checkbox"/>

**WE\_37** Flächengröße: 25,9 ha

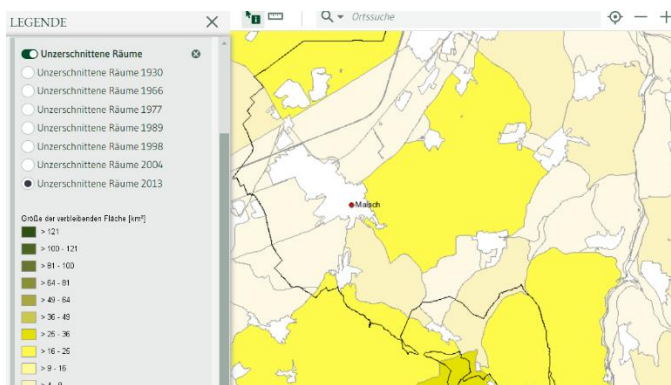
<b>Mensch</b> Erholungswald <input type="checkbox"/> Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) <input type="checkbox"/>	<b>Klima / Luft</b> Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) <input type="checkbox"/> Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) <input type="checkbox"/> Klimaschutzwald <input type="checkbox"/>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b> Regionaler Biotopverbund <input type="checkbox"/> Kernräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht Verbindungsräume <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht	<b>Landschaft</b> Landschaftsschutzgebiete <input type="checkbox"/> Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit <input type="checkbox"/> Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen <input type="checkbox"/>





### Unzerschnittene Räume

Die Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Mittelberg liegen in einem bisher weitgehend unzerschnittenen Raum.



Quelle: Daten- und Kartendienst LUBW

Diese unzerschnittenen Räume sind für die Erholung besonders wichtig. Außerdem steht hier der Ausbau einer Wege- und Aufstellinfrastruktur in einem besonders schlechten Verhältnis zum Nutzen der Windkraft. Dies ist zu berücksichtigen.

### Abstand zur Wohnbebauung

Viele Häuser in Völkersbach sind auf rotem Sandstein erbaut. Hierdurch wird Schall besonders gut übertragen. Die Häuser werden ständigen Vibrationen ausgeliefert sein und seine Bewohner besonders stark belastet. Diese geologische Besonderheit von Völkersbach ist bekannt. Ein Regionalplan, der hinsichtlich der Lärmprognose und des damit verbundenen Mindestabstands zur Wohnbebauung bekannte geologische Besonderheiten nicht berücksichtigt, ist fehlerhaft.

Der regionalplanerische Abstand zur Wohnbebauung ist für die Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg und Sulzberg (und Kreuzelberg) zu erhöhen.

### Geologische Besonderheit der Hangkante Malsch-Ettingen

Hier verläuft die Rheingraben-Hauptverwerfung – mehrere je ca. 20-60 cm breite Ruschelzonen unterschiedlicher Ausprägung. Das lockere Gestein ist hier seit Jahrtausenden

konstant in Bewegung. Die *Verschiebungen* (Höhenverschiebung 1 mm pro Jahr, Seitenverschiebung 1-4 mm pro Jahr) verursachen mehrere *nachweislich* gemessene Erdbeben pro Jahr. Diese Probleme führten zum Einsturz des Wattkopftunnels im Verwerfungsbereich. Es verbietet sich daher von selbst, riesige Betonbauten mit vielen Tonnen Gewicht in diesem Gebiet regionalplanerisch zu erlauben. Dies ist im Regionalplan zu berücksichtigen.

### Morphologie des Nördlichen Rheingrabens

(Geoposter nach Löscher)



Durch Verwerfung liegt hier Muschelkalk neben und nicht wie normalerweise über Buntsandstein.

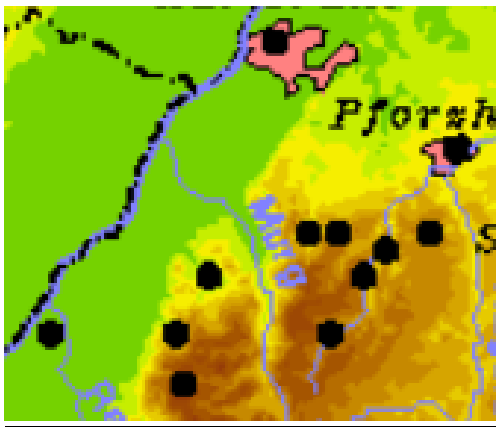
Quelle: Landesbildungsserver Baden-Württemberg

### Klima

Die Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Kreuzelberg haben eine Schutzfunktion und positive Klimabeeinflussung für die Städte Rastatt, Ettlingen und Karlsruhe.

Eine mögliche Klimabeeinflussung durch Windkraftanlagen im Bergwald zwischen Ettlingen und Freiolsheim ist aufgrund geomorphologischer Gegebenheiten durch die Hangkantenlage zum Rheintal hin daher zu berücksichtigen.

Es ist beispielsweise zu beobachten, dass Regenwolken Völkersbach überziehen und erst später in Richtung Osten abregnen. So finden sich auch in den Niederschlagstabellen von Mühr, folgende durchschnittlichen Jahreswerte für 1961 bis 1990: Völkersbach 1046 l/qm, Dobel 1503 l/qm Bad Herrenalb 1419 l/qm, Schielberg 1323 l/qm. Es ist zu erwarten, dass eine Reihe aufgestellter Windkraftanlagen diese klimatische Begebenheit verändern und u.a. zu Hochwasserproblemen in Malsch führen können.



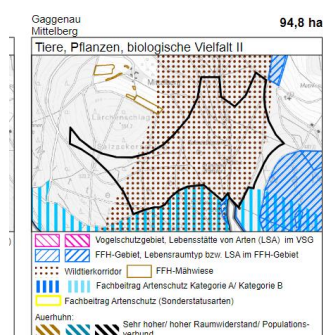
Quelle: <https://www.klimadiagramme.de/Bawue/bawue.html> „Das Klima in Baden-Württemberg, Mittel: 1961-1990, Datengrundlage: Deutscher Wetterdienst“

Zudem ist eine Behinderung der klimarelevanten Kaltluftströme ins Rheintal zu erwarten.

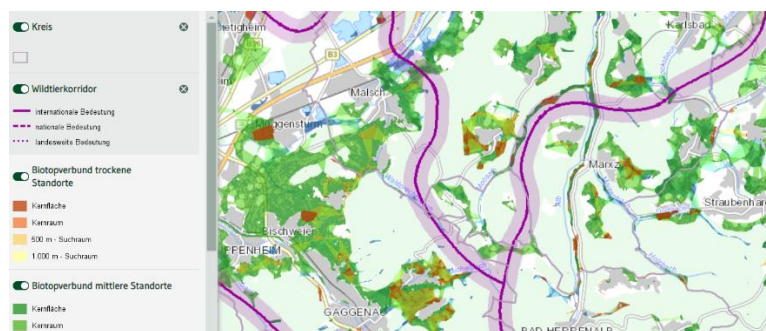
Die oben aufgeführten Fakten zeigen, dass mit klimarelevanten Änderungen zu rechnen ist. Dies ist zu berücksichtigen.

### Generalwildwegeplan

Der Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung verläuft ganz oder teilweise durch die Vorranggebiete Wulzenkopf, Hohlberg und Mittelberg. Dies wird in den Steckbriefkarten zwar aufgezeigt, findet jedoch keine Beachtung.



Quelle: Regionalverband



Quelle: LUBW



Der Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung ist zu berücksichtigen.

### Artenschutz

Zur Prüfung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde im Wesentlichen auf einen „Fachbeitrag der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)“ zurückgegriffen. Aus der von der LUBW bereitgestellte Karte zeigen sich insbesondere in den Städten hohe artenschutzrechtliche Konflikte, im Schwarzwald, ausgenommen Nationalpark, kaum Konflikte. Dies kann aus den von der LUBW bereitgestellten Informationen nicht nachvollzogen werden.

In Anbetracht der dem RVMO bereits vorliegenden Artenschutzgutachten der Gemeinden Malsch und Ettlingen sowie vorliegender eigener Beobachtungen, die gutachterlich bestätigt wurden, widerspricht dieses Ergebnis allen Tatsachen.

Besonders hinweisen möchten wir auch auf den alljährlichen Vogelzug. Zahlreiche Beobachtungen zeigen, dass diese gerne entlang der Hangkante Ettlingen-Malsch und ab Freiolsheim über Wulzenkopf oder Eichelberg wieder in die Rheinebene, ebenso über das Schneebachtal fliegen. **Dieser Vogelzug ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen**, vgl. hierzu das dem RVMO vorliegende Gutachten von Bioplan, Dr. Boschert.

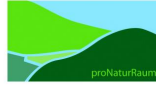
Bisher unberücksichtigt sind außerdem die bei uns beobachteten Weißstörche und Waldschnepfen sowie bei uns vorkommende (dem Regionalverband inzwischen bekannte) Fledermäuse und Amphibien wie Kröten, Frösche und Feuersalamander.

### Ergänzende Anmerkungen zu Artenschutz Amphibien

Der NABU schrieb 2017 in seiner Broschüre, dass rund ein Drittel der beheimateten Amphibienarten vom Aussterben bedroht sind. Schutzmaßnahmen konnten diese Tendenz nicht umkehren. Im Gegenteil, man schätzt den Rückgang an manchen Orten auf bis zu 90 %.

Auch auf der Gemarkung Malsch ist dieser starke Schwund zu verzeichnen. Und dies innerhalb weniger Jahre. Die Ursachen sind vielfältig. Der Verlust von Nahrungsquellen (Insekten, Spinnen, Schnecken und Regenwürmer), Verlust von Laichgewässern, der Pestizideintrag der Landwirtschaft, Überfahren auf Straßen, Ausweisung neuer Baugebiete oder Gewerbegebiete schränken den Lebensraum der Amphibien immer mehr ein.

Frösche und andere Amphibien sowie der besonders geschützte Feuersalamander, werden nun durch den möglichen Bau von Windrädern einer weiteren nicht unerheblichen Gefahr ausgesetzt. Zu wenig sind sie im Fokus von Naturschutzbehörden und Öffentlichkeit. Ein Beispiel ist das Vorkommen der Feuersalamander, das in der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Thema Hochwasserschutz im Waldprechtstal keine Beachtung fand. Doch Tatsache ist, dass aus vielen Beobachtungen von Ehrenamtlichen in allen Malscher Ortsteilen ihre Existenz



bestätigt wurde und wird. So wurden z.B. an einer Stelle 18 Individuen auf ihrer Wanderung entdeckt.

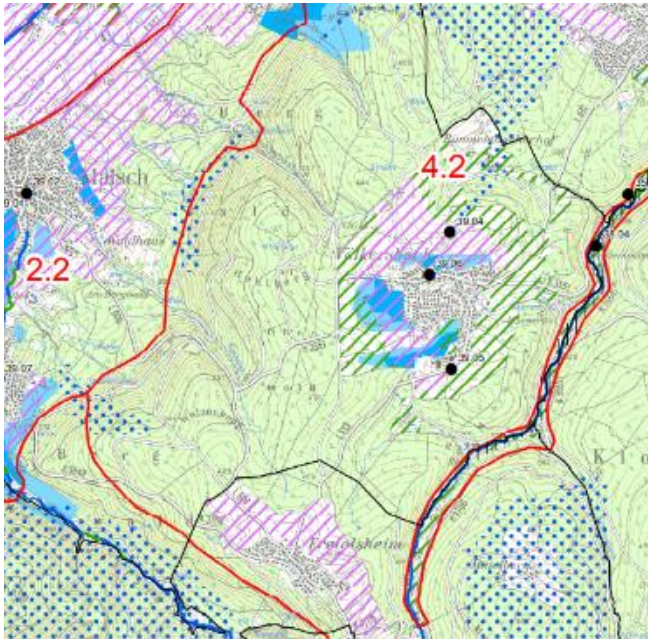
Der Bau von Windrädern im Wald, aber auch teilweise in der Ebene wäre ein weiterer Lebensraumverlust für viele Amphibien und würde sie dauerhaft dezimieren oder ausrotten. Solche Vorhaben sind weitere Beispiele dafür, dass immer noch nicht verstanden wurde Klima- und Artenschutz zusammen zu denken. Ohne ausreichende Biodiversität verlieren wir schlichtweg unsere Lebensgrundlage und das ist für kommende Generationen fatal.

**Der Regionalverband hat die bereits vorliegenden, zahlreichen Gutachten und Daten zum Vorkommen geschützter, hier lebender Arten zu berücksichtigen, ebenso neue Erkenntnisse.** Bisher bleiben diese nur textlich und teilweise erwähnt.

### **Der Malscher Wald gehört zu den besonders ruhigen Gebieten**

Der Malscher Bergwald ist ein besonders ruhiges Gebiet, siehe hierzu auch die Lärmkartierung von Jäschke (2017), die dem Landschaftsrahmenplan von 2019 zu Grunde gelegt wurde. Dieses ruhige Gebiet wurde in den Unterlagen zum Landschaftsrahmenplan zwar angezeigt, wurde dann jedoch als nicht mehr ruhig ausgewiesen, weil der für unwirksame erklärte Teilregionalplan Wind hier Vorranggebiete vorgesehen hat und die fiktiv stehenden Windkraftanlagen Lärm emittieren würden. Dieses Vorgehen wurde u.a. in der Synopse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum LRP (Landschaftsrahmenplan) des RVMO, Stand 22.05.2019, an verschiedenen Stellen dokumentiert: *„Daher wurden die Ziele des RPL in Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen .. zurückgenommen .. in einem Puffer von 600m um die Windenergieanlagen...“*

Fakt ist, dass es sich um ein besonders ruhiges Gebiet handelt, und der aktuellen Planung ein Landschaftsrahmenplan zugrunde gelegt wird, der Windvorranggebiete aus einem unwirksam erklärten Teilregionalplanes Wind berücksichtigt.

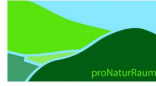


Quelle: Landschaftsrahmenplan RVMO 2019, Punkte = ruhige Gebiete  
Die gestrichenen ruhigen Gebiete rund um die damaligen Vorrangflächen Wind sind gut zu erkennen.

Unsere besonders ruhigen Gebiete sind im Teilregionalplan Wind zu schützen und die Ergebnisse der ursprünglichen Lärmkarte sind bei der Bewertung der Gebiete Erlenhag (WE 34), Wulzenkopf (WE 35), Hohlberg (WE 36) und Sulzberg (WE 37) zu berücksichtigen:

WE_34		Flächengröße: 55,7 ha	
<b>Mensch</b> Erholungswald <input type="checkbox"/> Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt <input type="checkbox"/>		<b>Klima / Luft</b> Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) <input type="checkbox"/> Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) <input type="checkbox"/> Klimaschutzwald <input type="checkbox"/>	
WE_35		Flächengröße: 31,5 ha	
<b>Mensch</b> Erholungswald <input type="checkbox"/> Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt <input type="checkbox"/>		<b>Klima / Luft</b> Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) <input type="checkbox"/> Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) <input type="checkbox"/> Klimaschutzwald <input checked="" type="checkbox"/>	
WE_36		Flächengröße: 31,4 ha	
<b>Mensch</b> Erholungswald <input type="checkbox"/> Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt <input type="checkbox"/>		<b>Klima / Luft</b> Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) <input type="checkbox"/> Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) <input type="checkbox"/> Klimaschutzwald <input type="checkbox"/>	





WE_37		Flächengröße: 25,9 ha	
Mensch		Klima / Luft	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>	Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input type="checkbox"/>	Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	Klimaschutzwald	<input type="checkbox"/>

### **Auswirkungen von WKA-Anlagen auf den CO<sub>2</sub> Speicher Wald, den Wasserspeicher Wald, die Bergquellenspeicher verbunden mit der Trinkwasserversorgung Malsch und die Hochwassergefahr**

Der aktuelle Zustand des jahrhundertlang gepflegten Malscher Waldes: Die intakte, großflächige, zusammenhängende Waldbedeckung der Malscher Bergrücken ist nicht nur ein hervorragender Lebensraum für eine reiche Artenvielfalt, sie ist auch ein großer CO<sub>2</sub>-Abnehmer und CO<sub>2</sub>-Speicher, ein örtlicher Klimaregulierer (die Sommertemperaturen sind im Wald ca. 5°C niedriger als auf der waldfreien Fläche, die Hangflächen wie z.B. Sulzbach spüren am Abend die vom Wald herabströmende kühle Luft), ein großer Wasserspeicher für den Wald und in Verbindung mit den Bergquellenspeicher die Grundlage für die Malscher Trinkwasserquellen. Sie bietet auch den besten Schutz gegen die zu erwartenden Hochwasser bei Starkregen. Naturereignisse wie der Sturm Lothar im Jahr 1999 werden, wie am Scheuerberg zu sehen ist, von der Natur selbst geheilt. Nur die zusammenhängende Waldbedeckung ist die Basis für die Resilienz des hundertjährigen, großartigen Ökosystems.

#### **Auswirkungen auf den Wald mit dem Aufbau der WKA**

Eingriff in die Waldfläche: Für jedes Windkraftwerk müssen inkl. Wegenetz für Schwertransporte ca. 10.000 qm Wald gerodet werden. (Davon kann nur ein Teil wieder aufgeforstet werden). Für das Fundament bleiben dauerhaft bis zu 700 m<sup>2</sup> versiegelt, für die Kranstellfläche werden ca. 1.800 m<sup>2</sup> benötigt. Das Fundament einer WKA wiegt bis zu 3500 Tonnen, das Windrad bis zu bis zu 800 Tonnen.

#### **Auswirkungen auf den Waldbestand:**

Die entstehenden Freiflächen inklusive des größeren Wegenetzes werden unter voller Sonneneinstrahlung den Wald örtlich so stark aufwärmen, dass das Waldklima sich grundsätzlich verändern wird.

Der Anteil des Wasserniederschlags auf die Baumkronen, der nicht auf den Boden kommt, beträgt 15-40% je nach Baumart. Die Vegetation verbraucht / verdunstet Wasser. Laubwald verdunstet ca. 400 mm vom Jahresniederschlag, Nadelwald verdunstet ca. 300 mm vom Jahresniederschlag. Ausgehend von den entstehenden Freiflächen wird sich die Verdunstung beschleunigen. Das bedeutet, der Wald wird in den Hochsommerphasen (Lufttemperatur 35-





40°C) unter Stress gesetzt werden. Nicht temperaturresistente Baumarten werden absterben.

### Hochwasser, Malscher Quellen

Die Wassermengen, die auf den Boden kommen, werden durch die verdichteten Oberflächen (Fundamente, Wegenetz für Schwerlastverkehr) schneller abfließen. Damit verbunden wird eine wesentlich stärkere Hochwassergefahr bei Starkregen und eine geringere Füllung der Bergquellenspeicher die Folge sein.

Die Schüttmengen der Malscher Trinkwasserquellen (Kaufmannsbrunnen, Sulzbacher Quelle, Lochmühlen Quelle, Stockbrunnen-Quelle) werden geringer werden bzw. nicht mehr für eine sichere Trinkwasserversorgung ausreichen.

So hat beispielsweise die Quelle Holzbrunnen in Freiolsheim durch den Bau des Pfadfinderheim deutlich an Ergiebigkeit verloren. Man kann sich diesbezüglich gerne an den Ortsvorsteher von Freiolsheim wenden.

Der Wald darf daher für WKA nicht genutzt werden, und es darf keine Eingriffe in das intakte Öko-System Wald geben! Die waldbedeckten Bergrücken müssen, wie schon in der Vergangenheit geschützt, gepflegt und gerade in Zeiten des Klimawandels unbedingt vollkommen erhalten bleiben.

Der Schaden durch die Eingriffe in das Ökosystem Wald ist größer als der Nutzen der Windkraftanlagen:

Die Stromerzeugung ist auf Grund der übers Jahr gemessenen Windhöffigkeit geringer als die Prognosen versprechen. Den besten Beweis liefern die elf Windkraftanlagen in der benachbarten Gemeinde Straubenhardt. Der Stromertrag in den Jahren 2018-2021 war nur 20,6% der WKA-Nennleistung.

Direkte Auswirkungen der einzelnen Windradstandorte auf die Trinkwasserversorgung und die Hochwassergefahr:

### Zu Scheuerberg, Sulzberg Teilkarte 10:

Die Sulzbacher Quelle, versorgt von dem Bergwasserspeicher Sulzberg, und die Lochmühlenquelle, versorgt von dem Bergwasserspeicher Scheuerberg, sind für die Trinkwasserversorgung von Sulzbach als zweites Standbein lebenswichtig.

Die Windkraftanlagen mit ihren schweren Fundamenten plus der hohen Eigenlasten werden die Quellschüttungen schwer beeinträchtigen.

*Regionalverband mittlerer Oberrhein, Regionalplan vom 13.03.2002 weist aus:*

- Berghänge Scheuerberg und Sulzberg liegen im Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgefahr für den Ort Sulzbach



Die Überschwemmungsgefahr wird durch die enormen Bodenverdichtungen in Verbindung mit dem Straßenausbau für den Schwerlastverkehr und den Lasten der Fundamente und Eigengewichte der Windkraftanlagen wesentlich steigen.

#### Zu Hohlberg und Wulzenkopf Teilkarte 12:

Die Quelle Kaufmannsbrunnen, versorgt von den Bergwasserspeicher Hohlberg, ist für die Wasserversorgung von Malsch lebenswichtig. Die Stockbrunnen-Quelle, versorgt von dem Bergspeicher Wulzenkopf, ist für die Trinkwasserversorgung für den Ort Walprechtsweier als 2. Standbein lebenswichtig. Die Windkraftanlagen mit ihren schweren Fundamenten plus der hohen Eigenlasten werden die Quellschüttungen schwer beeinträchtigen.

*Regionalverband mittlerer Oberrhein, Regionalplan vom 13.03.2002 weist aus:*

- Berghang Hohlberg liegt im Wasserschutzgebiet
- Wulzenkopf liegt am Rand des Wasserschutzgebietes
- Überschwemmungsgefahr für den Ort Malsch

Die Überschwemmungsgefahr wird durch die enormen Bodenverdichtungen in Verbindung mit dem Straßenausbau für den Schwerlastverkehr und den Lasten der Fundamente und Eigengewichte der Windkraftanlagen wesentlich steigen.

#### **Wasser und Verschmutzung**

Bereits während des normalen Regelbetriebs der WKA werden durch die witterungsbedingte Erosion der Rotorflügel weiträumig bedenkliche Mengen Mikroplastik und gesundheitsgefährdende winzige Glas- oder Karbonfasern (CFK) in die Umwelt freigesetzt. Heute typische Rotorblätter mit 90 m Länge und 6 bis 8 Tonnen Gewicht verursachen bis zu 45 kg Mikropartikel pro Jahr. Unterstellt man 40 kg Mikropartikel pro Jahr, ergibt dies in 25 Jahren Betriebszeit etwa 1,0 Tonne Mikropartikel pro Windrad. Daraus resultiert eine immense Belastung der Luft mit diesen Mikroteilchen. Die Mikropartikel gelangen über die Böden ins Erdreich und von dort in die Trinkwasserquellen. Es lässt sich nicht vermeiden das die Mikropartikel über Oberflächengewässer wie der Tannelgraben und das große Einzugsgebiet um den Sumpfweg im Bereich Erlenhag in die Wasserschutzzone 2 und evtl. auch Zone 1 des Kaufmannsbrunnen und andere getragen werden.

#### **Kaufmannsbrunnen**

Die aktuell dargestellten Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag und Hohlberg liegen zum größten Teil im Einzugsgebiet der Quelfassung „Kaufmannsbrunnen“ der Gemeinde Malsch.



Eine Realisierung durch Bebauung mit Windkraftanlagen wird sich negativ auf die Wassergewinnung des Kaufmannsbrunnen auswirken. Die Fundamente der zu erwartenden Windkraftanlagen müssen bei einer Flachgründung bis zu 4m tief in den Untergrund verankert werden. Die Fundamente werden in die Kluftgrundwasserleiter eindringen bzw. diese durchstoßen und dadurch den Grundwasserstrom stören oder sogar unterbrechen. Die hydrogeologischen Deckschichten in diesem Bereich sind sehr gering und die vorhandene Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wird erheblich gestört.

Wasserwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht auszuschließen und das Wohle der Allgemeinheit auf eine sichere Wasserversorgung durch die Quellefassung geht in diesem Falle vor.

Der §2 der Rechtsverordnung der Quellefassung „Kaufmannsbrunnen“ regelt folgendes. (1) In der weiteren Schutzzone III sind verboten: Punkt 11 Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge haben. und Punkt 41 Großflächiges Roden von Wald, insbesondere an Abhängen.

Mögliche Windkraftanlagen werden zu Temperaturveränderungen im Einzugsgebiet der Wassergewinnung führen. Die Rotoren werden tagsüber die feuchte Bodenluft in höhere Luftschichten bewegen. Ab Sonnenuntergang werden die Kaltluftabflüsse durch die Turbinenwirkung unterbunden. Das heißt, dass auch in der Nacht es zu einer erhöhten Verdunstung im Vorranggebiet kommt. Die Folge ist eine Beeinträchtigung des Mikroklimas vor Ort und eine spürbare Austrocknung der Waldböden und damit auch eine Reduzierung der Quellwasserbildung am Kaufmannsbrunnen.

Oben genannte Vorranggebiete liegen alle in bzw. an Hanglagen. Ein Starkregen Ereignis, insbesondere nach längerer Trockenheit, wird der ungeschützte Waldboden speziell im Nahbereich der Windkraftanlagen abgetragen. Das Wasser trägt unwiederbringlich den Boden hangabwärts Richtung Wasserschutzgebiet der Zonen II und III. Diese Bodenerosion wird mit großer Wahrscheinlichkeit die hydrologischen Verhältnisse negativ verändern.



## **II Weitere Einwendungen zum Vorranggebiet Wulzenkopf**

### **Artenschutz**

Die Geodatenkarten der LUBW für windkraftempfindliche Arten, in diesem Fall für *Bubo bubo* (UHU) und *Falco peregrinus* (Wanderfalke), die auf den Angaben der Arbeitsgemeinschaft für Wanderfalkenschutz (AGW) beruhen, weisen für den Bereich der TK 7116 einen Brutplatz der beiden geschützten Arten Uhu und Wanderfalken im Bereich des unteren Wulzenkopfes im Steinbruch Waldprechtsweier aus. Uhus und Wanderfalken sind nach Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützte Arten. Zugleich werden beide Arten in der Liste der windkraftempfindlichen Arten des Landes BW aufgeführt. Ein Horstbetreuer der AGW, der das Brutvogelmonitoring dieser beiden Arten in den Räumen Gaggenau und Malsch betreibt, konnte beobachten, dass Uhus und Wanderfalken in dem genannten Steinbruch in den letzten Jahren, und aktuell wieder, gebrütet und Junge großgezogen haben. Diese zahlreichen Beobachtungen sind dokumentiert, die Horste und Jungvögel wurden fotografiert.

Der Suchraum am Wulzenkopf oberhalb Malsch, westlich der L 608, kollidiert mit den Brutplätzen für das Uhu- und Wanderfalkenvorkommen am Wulzenkopf.

Auskünfte zu den Brutplätzen und erforderliche Schutzmaßnahmen erteilt auf Anfrage nur der Vorstand der AGW, Herr Dr. Frank Rau, (Goethestr 20, 79100 Freiburg, Tel.: 07 61-38 19 02, Email: [frank.rau@agw-bw.de](mailto:frank.rau@agw-bw.de)).

Siehe auch Hinweise zu den Geodatenkarten der LUBW für Uhus und Wanderfalken.

### **Kaufmannsbrunnen**

Ein Teil des Vorranggebietes liegt in der Wasserschutzzone 3, siehe hierzu auch Teil I.

### **Sonstiges**

Im unteren Bereich des Wulzenkopfes wurde im Rahmen des Westwalls eine große Bunkeranlage erbaut. Es handelt sich um große Hohlgänge, die durch Querstollen miteinander verbunden waren. Wurde dieses statische Problem bei der RVMO-Planung berücksichtigt?

Der luftverkehrsgesetzliche Vorsorgeabstand von 4 km zur Drachenflugrampe am Mauzenstein und dem Landeplatz in Althof wird nicht eingehalten. Das vom RVMO genannte Schreiben des VMBW von 11/22 ist nicht abrufbar / auffindbar.



### **III Weitere Einwendungen zum Vorranggebiet Erlenhag**

#### **Mensch und Erholung**

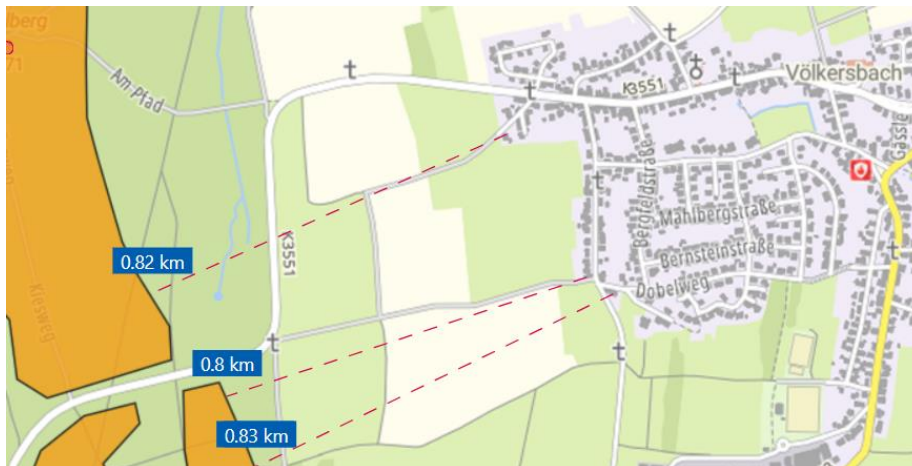
Im Vorranggebiet liegen ausgewiesene Nordic-Walking-Routen sowie der Richard-Massinger-Weg.

Direkt an die Vorrangfläche Erlenhag angrenzend verlaufen der Freiolsheimer Rundweg mit Blick in den Nordschwarzwald und der neue, im Ehrenamt erstellte und viel besuchte Weitblickwanderweg um Völkersbach.

#### **Vorsorgeabstand zur Wohnbebauung**

Der RVMO schreibt (FAQ): „Gemäß den Empfehlungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) muss der festzulegende Mindestabstand von Vorranggebieten für Windenergieanlagen zu Wohngebieten mindestens 750 Meter betragen. Aus Vorsorgegründen hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein diesen Abstand bereits im Kriterienkatalog zur Ermittlung der Suchräume um 100 Meter auf 850 Meter erhöht.“

Die interaktive Karte des RVMO zur Öffentlichkeitsbeteiligung zeigt, dass dieser Vorsorgeabstand zum Erlenhag nicht eingehalten wird:



Quelle: Kartengrundlage Beteiligung Öffentlichkeit RVMO

Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass die Erhöhung des Abstands nicht „aus Vorsorgegründen“ erfolgt, sondern sich schon allein aus der Rotor-Out-Planung ergibt.

#### **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**



Im Heidenfeld liegt ein flächenhaftes Naturdenkmal. Dieses befindet sich an der Grenze des Vorranggebietes. Durch die Rotor-Out-Planung ist dieses bei Bebauung von WKA an der Grenze nicht mehr geschützt. Es ist ein Vorsorgeabstand von mindestens der Rotorlänge einzuhalten.

Das Vorranggebiet liegt in einem naturnahen Wald. Darüber hinaus liegt das Vorranggebiet ohne Pufferzone um einen naturnahen alten Wald herum. Durch die Rotor-Out-Planung kann dieser nicht geschützt werden. Es ist eine Pufferzone zum naturnahen alten Wald einzuhalten.

Das Biotop Tannelgraben, SW Völkersbach, Biotopnummer 271162150151 wurde nicht berücksichtigt, siehe Anlage Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg.

### **Wasser**

Im Vorranggebiet liegt ein Quellschutzgebiet (Quellgebiet des Tannelgrabens). Im Steckbrief zum Vorranggebiet Erlenhag wird dies nicht erwähnt.

Um den Sumpfweg liegt ein großflächiges Feuchtgebiet.

### **Wasser, Kaufmannsbrunnen**

Im Vorranggebiet Erlenhag befindet sich der Kaufmannsbrunnen. Nach Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Kaufmannsbrunnens ist nach § 2 Nr. 41 das Roden von Wald verboten.

### **Sonstiges**

Es wird kein Vorsorgeabstand zur Kreisstraße eingehalten. Dieser wird für Bundes- und Landesstraßen aufgrund der Rotor-Out-Planung gewährt. Es macht keinen Sinn, die Straße von Malsch nach Völkersbach diesbezüglich unterschiedlich zu bewerten.

Der luftverkehrsgesetzliche Vorsorgeabstand von 4 km zur Drachenflugrampe am Mauzenstein und dem Landeplatz in Althof wird nicht eingehalten. Das vom RVMO genannte Schreiben des VMBW von 11/22 ist nicht abrufbar / auffindbar.



## IV Weitere Einwendungen zum Vorranggebiet Hohlberg

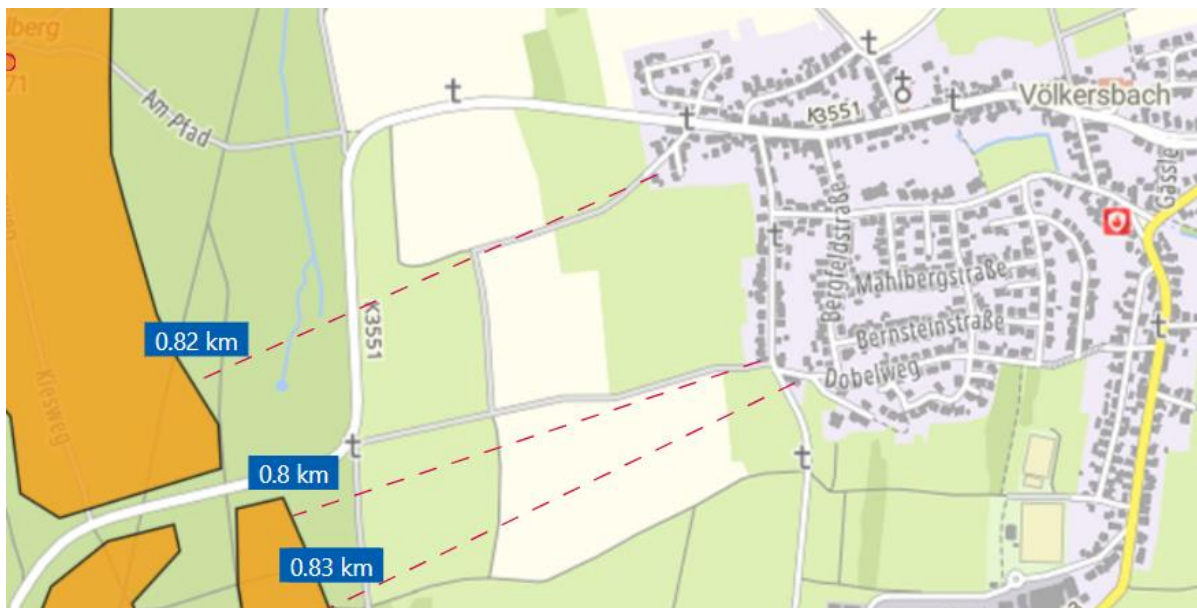
### Mensch (Erholung und ruhige Gebiete)

Durch das Vorranggebiet verlaufen der „Alte Pfad“ von Völkersbach nach Malsch und ausgebauten Walkingrouten, außerdem die Aussichtsplattform „Malschauen“ mit Schutzhütte. Direkt angrenzend liegen der neue Weitblickwanderweg sowie die neue „Rottännlehütte“, beide in vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden errichtet.

### Vorsorgeabstand zur Wohnbebauung

Der RVMO schreibt (FAQ): „Gemäß den Empfehlungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) muss der festzulegende Mindestabstand von Vorranggebieten für Windenergieanlagen zu Wohngebieten mindestens 750 Meter betragen. Aus Vorsorgegründen hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein diesen Abstand bereits im Kriterienkatalog zur Ermittlung der Suchräume um 100 Meter auf 850 Meter erhöht.“

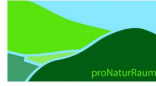
Die interaktive Karte des RVMO zur Öffentlichkeitsbeteiligung zeigt, dass dieser Vorsorgeabstand zum Hohlberg nicht eingehalten wird:



Quelle: Kartengrundlage Beteiligung Öffentlichkeit RVMO

Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass die Erhöhung des Abstands nicht „aus Vorsorgegründen“ erfolgt, sondern sich schon allein aus der Rotor-Out-Planung ergibt.





### **Vorsorgeabstand zu den Wasserbehältern**

Zu den beiden Wasserbehältern im Vorranggebiet Hohlberg ist ein Vorsorgeabstand zu einzuhalten.

### **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser**

Das Biotop „Quelliger Bereich W Völkersbach“, Biotopnummer 271162150140 wird nicht berücksichtigt, siehe Anlage Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg. Es ist kein Ausgleich möglich!

### **Sonstiges**

Es wird kein Vorsorgeabstand zur Kreisstraße eingehalten. Dieser wird für Bundes- und Landesstraßen aufgrund der Rotor-Out-Planung gewährt. Es macht keinen Sinn, die Straße von Malsch nach Völkersbach diesbezüglich unterschiedlich zu bewerten.

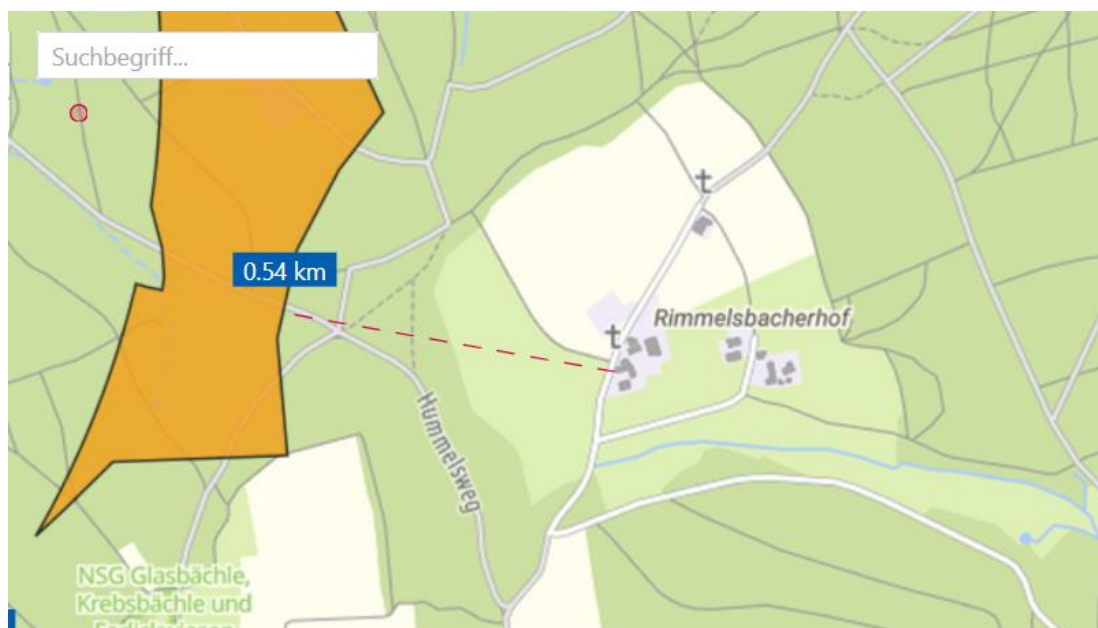


## V Weitere Einwendungen zum Vorranggebiet Sulzberg

### Mensch (Erholung und ruhige Gebiete)

Durch das Vorranggebiet verlaufen ausgebaute Walking-Routen, direkt angrenzend der Richard-Massinger-Weg sowie der neue Weitblickwanderweg. Nahe des Vorranggebiets liegt außerdem die viel besuchte Carl-Schöpf-Hütte.

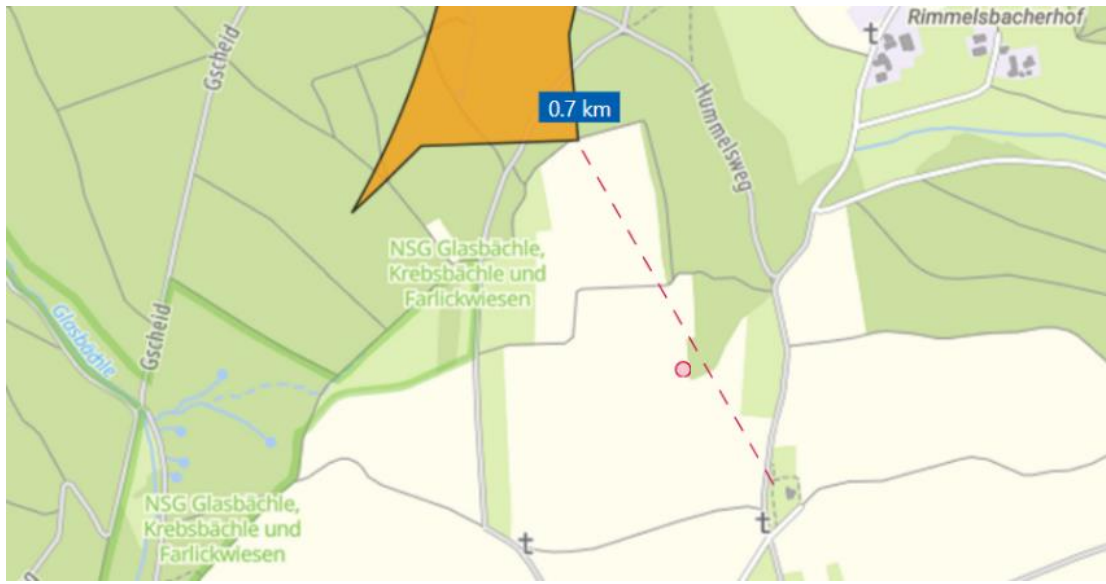
Rimmelsbacher Hof ist ein Ortsteil und gehört somit zu den Wohnbauflächen, so dass der Abstand von 850 m eingehalten werden muss.



Quelle: Online-Beteiligung RVMO



Auch zum Völkersbacher Friedhof mit Einsegnungshalle ist der Vorsorgeabstand zu gering:



Quelle: Online-Beteiligung RVMO

### **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Im Wald gibt es alte Buchenbestände. Dies ist zu berücksichtigen.

Das Biotop „Fließgewässer N Völkersbach“, Biotopnummer 271162150124, wurde nicht berücksichtigt, siehe Anlage Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg. Es ist kein Ausgleich möglich.

### **Wasser**

Im Vorranggebiet liegt der Graibrunnen als Zulauf für Sulzbach, siehe Biotop 271162150124.



## **VI Einwendungen zum Vorranggebiet Mittelberg als an Malsch angrenzendes Vorranggebiet**

Wir verweisen vollumfänglich auf die Stellungnahme Runder Tisch Windkraft-Frei-olsheim und der ArGe Bad Herrenalb, die wir ausdrücklich zu unserer eigenen machen.

## **VII Einwendungen zum Vorranggebiet Kreuzelberg als an Malsch angrenzendes Vorranggebiet**

Wir verweisen vollumfänglich auf die Stellungnahme Gegenwind Schluttenbach e.V., die wir ausdrücklich zu unserer eigenen machen.

## **VIII Weitere Hinweise**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 26.10.2023 und zu sämtlichen Stellungnahmen und Gutachten der Jahre 2012 bis 2019 zum Teilregionalplan Wind und zum Landschaftsrahmenplan und wiederholen diese hiermit ausdrücklich.

Auf unsere Fragen im Rahmen der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.10.2023 haben wir trotz Ankündigung der Beantwortung vorgebrachter Fragen bis heute noch keine Antwort erhalten:

- 1) Liegen die dem RVMO eingereichten Gutachten/Unterlagen und GPS-gestützten Fotodokumentationen zu geschützten Arten noch vor und konkret welche?
- 2) Wurden diese in der Planung berücksichtigt?
- 3) Wenn ja, wie genau?
- 4) Wurde die LUBW zur vorliegenden Planung in den hier genannten Räumen zu artenschutzrechtlichen Konflikten befragt? Welche Stellungnahme gab die Behörde hierzu ab?
- 5) Welche eigenen Untersuchungen hat der RVMO angesichts des nachgewiesenen und fortbestehenden erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikts, konkret im Rahmen der derzeitigen Suchplanung erhoben oder eingeleitet?

**Abschließend sei die Frage erlaubt, ob von einem Regionalverband bei Planung raumbedeutsamer Vorhaben wie Windkraft nicht erwartet werden kann, dass er die Landes- und Bundesvorgaben in Frage stellt, wenn das Ergebnis seiner Planungen ist, dass Regionen wie der Kraichgau und der Nordschwarzwald zur Industriezone werden sollen.**

Rechtliche Schritte gegen die Planung behalten wir uns aus oben genannten Gründen vor.



Bürgerinitiative proNaturRaum Völkersbach, Sulzbach und Malsch

---

Für die Bürgerinitiative proNaturRaum